

**1. Satzung
Vom 02.08.2016
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
zum Besuch der Kindertageseinrichtung
„Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath
vom 06.08.2012**

Die Stadt Kemnath erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La - Löhle“ vom 06.08.2012:

**I.
Allgemeine Vorschriften**

1. § 2 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden monatliche Gebühren nach Maßgabe der in Anlage 1 festgesetzten Beträge erhoben.“

2. § 2 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird neuer Absatz 2

3. In § 3 Abs. 3 erhält der Satz 2 folgenden neuen Wortlaut:

„Für Kinder, die zum Schluss des Kindergartenjahres in die Schule wechseln, wird für den Monat August keine Gebühr erhoben, es sei denn, diese Kinder werden in der Einrichtung tatsächlich betreut.“

4. In § 4 erhält Satz 2 folgenden neuen Wortlaut:

„Für die Benutzung der Einrichtung werden je Kindergartenjahr 12 Monatsbeiträge erhoben, soweit keine Ausnahme nach § 3 Abs. 3 Satz 2 vorliegt.“

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden neue Sätze 3 und 4.

Anlage zu § 2 Abs. 1

der 1. Änderungssatzung vom 02.08.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch der Kindertageseinrichtung vom 06.08.2012

Art	Buchungszeiten je Tag	Beitrag Pro Monat (€)	Anmerkungen
Kinderkrippe	bis 3,00 Stunden	110,00	
	bis 4,00 Stunden	120,00	
	bis 5,00 Stunden	130,00	
	bis 6,00 Stunden	140,00	
	bis 7,00 Stunden	150,00	
	bis 8,00 Stunden	160,00	
	bis 9,00 Stunden	170,00	
Kindergarten	bis 4,00 Stunden	75,00	
	bis 5,00 Stunden	80,00	
	bis 6,00 Stunden	85,00	
	bis 7,00 Stunden	90,00	
	bis 8,00 Stunden	95,00	
	bis 9,75 Stunden	100,00	
Waldgruppe	5,00 Stunden	100,00	
Hort	bis 2,00 Stunden	35,00	
	bis 3,00 Stunden	47,50	
	bis 4,00 Stunden	60,00	
	bis 5,00 Stunden	65,00	
	bis 6,00 Stunden	60,00	
	bis 7,00 Stunden	75,00	
	bis 8,00 Stunden	80,00	
	bis 9,75 Stunden	85,00	
Sonstige Gebühren	Spielgeld	2,00	monatlich
	Getränksgeld	3,00	monatlich
	Mittagessen: Kindergarten oder Hort jeweils	3,00	Je Mahlzeit
	Kinderkrippe	2,50	

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung vom 02.08.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La - Löhle“ vom 06.08.2012 wurde am 02.08.2016 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Ämtergebäude, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kemnath durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 05.08.2016 hingewiesen.

Die Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 05.08.2016
i. A.


Reinhard Herr
Verwaltungsrat

